

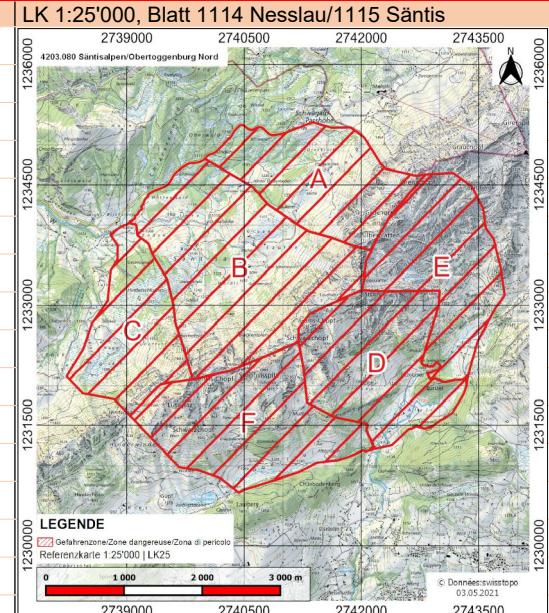


Schiessanzeige

Säntisalpen/Obertoggenburg Nord

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen	ID : 4203.080
So 01.02.26	Kein Schiessen			
Mo 02.02.26	Kein Schiessen			
Di 03.02.26	Kein Schiessen			
Mi 04.02.26	Kein Schiessen			
Do 05.02.26	Kein Schiessen			
Fr 06.02.26	Kein Schiessen			
Sa 07.02.26	Kein Schiessen			
So 08.02.26	Kein Schiessen			
Mo 09.02.26	Kein Schiessen			
Di 10.02.26	Kein Schiessen			
Mi 11.02.26	Kein Schiessen			
Do 12.02.26	Kein Schiessen			
Fr 13.02.26	Kein Schiessen			
Sa 14.02.26	Kein Schiessen			
So 15.02.26	Kein Schiessen			
Mo 16.02.26	Kein Schiessen			
Di 17.02.26	Kein Schiessen			
Mi 18.02.26	10:00 - 18:00	A, B	Geb Inf Bat 29	
Do 19.02.26	11:00 - 18:00	A, B	Geb Inf Bat 29	
Fr 20.02.26	08:00 - 18:00	A	Inf S 11-1	
	09:00 - 18:00	B	Geb Inf Bat 29	
Sa 21.02.26	Kein Schiessen			
So 22.02.26	Kein Schiessen			
Mo 23.02.26	09:00 - 23:00	A	Inf S 11-1	
	09:00 - 18:00	B	Geb Inf Bat 29 (KOSIF relevant)	
Di 24.02.26	07:30 - 12:00	A	Inf S 11-1	
	09:00 - 20:30	B	Geb Inf Bat 29 (KOSIF relevant)	
Mi 25.02.26	08:00 - 22:00	A, B	Geb Inf Bat 29 (KOSIF relevant)	
Do 26.02.26	09:00 - 17:00	A, B	Geb Inf Bat 29 (KOSIF relevant)	
Fr 27.02.26	Kein Schiessen			
Sa 28.02.26	Kein Schiessen			



A Wideralp
B Säntisalp
C Lütisalp
D Alpli
E Thurwiss
F Oberlau

Besonderes Strassen und Wanderwege können zeitweise gesperrt sein; es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Maximale Scheitelhöhe der Bogenschiesswaffen (Art. Mö): 3800 m.ü.M

Eingesetzte Waffen: Inf, Art, Mörser, Sprengmittel

Eingesetzte Waffen: Infanterie + Sprengmittel

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrenposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger

1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschos- sen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 111 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: 071 364 13 03 / 058 480 36 50 Internet Link

Verantwortlich Publikation: +41 58 480 36 69 <https://www.armee.ch/schiessanzeigen/4203.080>

Ausgabe vom 14.01.2026

Kdo Verantw: Kdo Koord Stelle 4, Kaserne, 9000 St. Gallen

